



Gemeinde Rehling

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rehling
am Donnerstag, 18. April 2024
im Sitzungssaal

GR/2024/007

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Happacher, Robert

Jakob, Katharina

Jakob, Klaus

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Lindermeir, Werner

Richter, Alexander

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Wilhelm, Quirin

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 3

Aichacher Nachrichten

Eibl, Johann

Schriftführer

Schröter, Benjamin

Fehlend:

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 21.03.2024
- 02 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024
- 03 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hauptstraße 18, Rehling, Fl. Nr. 93
- 04 Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Rohrbach 1a, Rohrbach, Fl.Nr. 2609
- 05 Neubau einer Doppelhaushälfte, Allmering 4 d, Allmering, Fl. Nr. 2214/3
- 06 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- 06 A Flurreinigung
- 06 B Spielplatzbau "Am Brunnen"
- 06 C Akustikdecke für Mehrzweckraum
- 06 D Seniorennachmittag
- 06 E Busausfälle und Störungen im AVV
- 06 F Ausstattung und Beschaffung Feuerwehr

Der Vorsitzende gratuliert dem Gemeinderat Klaus Jakob (13.04.) und dem 2. Bürgermeister Ignaz Strobl (15.04.) nachträglich zum Geburtstag.

| | |
|---------------|--|
| TOP 01 | Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 21.03.2024 |
|---------------|--|

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 21.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024**Sachvortrag:**

Dem Gremium gingen zur Sitzungsvorbereitung der Entwurf des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung und des Stellenplanes, sowie weitere daraus abgeleitete Zusammenfassungen und der Vorbericht 3 Wochen vor der Sitzung zu. Fragen zu den Inhalten konnten bis zur Sitzung gestellt und geklärt werden.

Der Vorsitzende beginnt mit einer kurzen Einführung zur Haushaltslage. Die Schwierigkeit durch ungewisse Förderzusagen seitens der Regierung von Schwaben erschwert eine sichere Planung. Hier konnten nur Annahmen getroffen werden, welche hinreichen wahrscheinlich sind. Im letzten Jahr sind für die Sanierung des Kindergartenaltbaus und auch für die Schlussabwicklung des Kindergartenneubaus keine Fördermittel geflossen. Insgesamt stehen noch grob 2,5 Mio. € Fördermittel aus. Man rechnet nun schon mit einem größeren Anteil dieses Jahr, aber schriftlich zugesagt ist hierbei nur ein geringerer Betrag. So wurden eher die notwendigen Ausgaben zum Ansatz gebracht und aufschiebbare Maßnahmen nach 2025 verlegt.

Folgend erläutert der Kämmerer die Rahmendaten des Haushalts, welche sich auch in der Haushaltssatzung wiederfinden.

Bei den Steuereinnahmen sieht es auf den ersten Blick recht gut aus. Jedoch steigen Personalausgaben durch den Tarifabschluss um ca. 9,5 %. Auch die Kreisumlage, welche von rd. 1,5 auf 1,8 Mio. € gestiegen ist, trägt zu einem schlechteren Ergebnis bei. Die Mindestzuführung kann knapp erreicht werden, jedoch nur durch eine sparsame Planung. Die Projekte im Vermögenshaushalt wurden soweit möglich verschoben. Hier stehen die Gelder für die restlichen Kosten der Sanierung des Kindergartenaltbaus im Vordergrund. Viele andere, teilweise auch notwendige Investitionen müssen in das neue Jahr verschoben werden.

Auf einzelne Fragen der Gemeinderäte wird eingegangen. Hierbei wurden primär die Inhalte des Haushaltsplanes erläutert und erklärt.

Nachdem zum Haushaltsplan und auch zu den anderen Dokumenten an sich keine Fragen mehr bestanden, lenkt der Vorsitzende das Augenmerk auf die Hebesätze. Wie bereits in vorherigen Sitzungen angesprochen, muss die Gemeinde mehr Einnahmen erzielen. Dabei achtet das Gremium auf eine sozialgerechte Belastung und daher müssen alle Bereiche mit dazu beitragen. Neben Mieten, Pachten und Gebühren sind somit auch die (gemeindlichen) Steuern zu betrachten. Rehling hat seit 2001 einen Hebesatz von 330 Punkten. Der aktuelle Durchschnitt im Landkreis liegt bei rund 350. Bei durchschnittlichen Gewerbesteuererträgen würden 10 Punkte Erhöhung eine Mehrbelastung von 3% bedeuten. Der Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung liegt bei 20 Punkten, also 350. Seitens des Gremiums kommt nur ein Vorschlag dies auf 2 Jahre zu staffeln, welcher jedoch keine Zustimmung findet.

Beschluss:**1. Haushaltsplan**

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung zu.

2. Haushaltssatzung

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rehling folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.002.300 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.974.300 EUR ab.

§ 2

Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

1. Haushaltsplan

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

2. Haushaltssatzung

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

TOP 03 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hauptstraße 18, Rehling, Fl. Nr. 93

Sachvortrag:

Der Bauherr möchte über die Bauvoranfrage klären lassen, ob ein Einfamilienhaus (Maße ca. 11 m x 11 m, 2 Vollgeschosse) mit Doppelgarage (Maße ca. 7 m x 6 m) an geplanter Position (siehe beiliegender Lageplan) errichtet werden kann. Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Daher handelt es sich hierbei entweder um ein Bauvorhaben im Innen- oder Außenbereich. Die westlich angrenzende landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhalle wurde damals im Jahr 2018 als Vorhaben im Außenbereich genehmigt. Seit dem Jahr 2018 ist allerdings das südlich gelegene Wohnbaugebiet Bebauungsplan Nr. 28 „Zwischen Lange Wand und Hambergstraße“ neu hinzugekommen, sodass das geplante Bauvorhaben ggf. nunmehr dem Innenbereich zuzuordnen ist. Die letztendliche Beurteilung obliegt hier dem Landratsamt Aichach-Friedberg. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche ausgewiesen. Die zur Beurteilung notwendige Erschließung (Wasser, Kanal, Zufahrt) stellt baurechtlich kein Problem dar. Das gesamte Grundstück mit der Flurnummer 93 ist bereits vollständig erschlossen. Tatsächlicher Anschluss ist Sache des Bauherrn selbst. Ein Abstandsflächenplan liegt nicht vor. Daher kann eine abschließende Beurteilung der Abstandsflächen seitens der Gemeinde Rehling nicht erfolgen. Die notwendigen zwei Stellplätze laut Stellplatzsatzung wären aufgrund der geplanten Doppelgarage eingehalten. Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt. Ein Lageplan liegt der Sitzungseinladung bei.

Seitens des Gremiums kommen Einwände seitens des Immissionsschutzes. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier primär nur um die Frage des Innen- und Außenbereichs handelt. Außerdem wäre die Erschließung an sich gesichert. Im FNP ist dies derzeit als Grünland gekennzeichnet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvoranfrage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

TOP 04 Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Rohrbach 1a, Rohrbach, Fl.Nr. 2609

Sachvortrag:

In der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 wurde bereits die dazugehörige Bauvoranfrage behandelt. Der Gemeinderat erteilte hierfür das gemeindliche Einvernehmen unter dem Hinweis der bestehenden Baudenkmäler. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hatte über die Bauvoranfrage noch nicht entschieden.

Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass die Bauvoranfrage durch einen Bauantrag ersetzt wurde.

Die Außenmaße (24 m x 12 m) sowie die Nutzfläche (267,47 m²) sind unverändert geblieben. Das Gebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 10 Grad. Die Firsthöhe beträgt 7,315 m. Es sind Stahlbetonwände/Stahlbetonstützen (200 cm bzw. 100 cm) sowie Holzständerwände mit Boden-Deckel-Schalung vorgesehen. Im Osten sind vier Tore, im Norden eine Tür und im Westen sind mehrere Fenster geplant. Das Gelände wird teilweise aufgeschüttet. Es wurde ein Freiflächengestaltungsplan mit Berechnung des Ausgleichsflächenbedarfs (geplante Ausgleichsfläche 120 m²) vorgelegt. Die Ausgleichsfläche wird intern auf derselben Fläche angelegt.

Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Laut Flächennutzungsplan liegt das geplante Vorhaben in dem Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“. Bei dem oberhalb sowie dem unterhalb gelegenen Gebäude handelt es sich jeweils um Baudenkmäler. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Da es sich um ein Vorhaben handelt, das einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist es in diesem Fall nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Es liegt ein Abweichungsantrag nach Art. 6 Abs. 2 BayBO bezüglich der Abstandsflächen (Nordwest-Ecke des Gebäudes) zum Nachbargrundstück vor, da die nördlichen und westlichen Abstandsflächen zum Teil über die Grundstücksgrenze hinausragen. Bei dem Nachbargrundstück handelt es sich laut dem Bauherrn um die eigene Zuwegung. Die Unterschrift des Miteigentümers des Weges liegt vor. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Ein Lageplan liegt der Sitzungseinladung bei

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Dem Abweichungsantrag bezüglich der Abstandsflächen wird zugestimmt. Auf die bestehenden Baudenkmäler wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

| | |
|---------------|---|
| TOP 05 | Neubau einer Doppelhaushälfte, Allmering 4 d, Allmering, Fl. Nr. 2214/3 |
|---------------|---|

Sachvortrag:

Dieser Bauantrag wurde bereits in der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 behandelt. Die notwendigen 2 Stellplätze laut Stellplatzsatzung der Gemeinde waren zwar vorhanden, allerdings aufgrund der geplanten Lage nicht unabhängig voneinander nutzbar. Es wurde nun die geforderte „Umplanung“ der Stellplätze vorgelegt. Ein Stellplatz wurde entlang der nördlichen Grundstücksgrenze/Straße auf Höhe des Eingangsbereichs geplant.

Alle weiteren bereits beschlossenen Regelungen bezüglich Bushaltestelle, Gehwegabsenkung und Kanal- und Wasseranschluss sollen weiterhin gelten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag wird erteilt. Dem Verlegungsantrag der Bushaltestelle wird grundsätzlich zugestimmt. Seitens der Gemeinde wird die östliche Variante favorisiert. Eine notwendige Gehwegabsenkung geht zu Lasten der Bauherren. Der Kanal- und Wasseranschluss muss auf Kosten der Bauherren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

TOP 06 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes

TOP 06 A Flurreinigung

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich an der diesjährigen Flurreinigung beteiligt haben. Die Landjugend und die Freunde der Natur organisieren diese und die Gemeinde spendiert die Brotzeit. Seitens der 3. Bürgermeisterin kommt die Frage, ob aus versicherungstechnischen Gründen es nicht sinnvoller wäre, dass die Gemeinde der Auftraggeber wäre. Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

TOP 06 B Spielplatzbau "Am Brunnen"

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bedankt sich auch bei allen Helfern und den unterstützenden Anwohnern, welche im Rahmen des Spielplatzbaus „Am Brunnen“ mitgeholfen haben. Auch an Gemeinderat Happacher für die Bereitstellung von Radlader und Minibagger und die weiteren Helfer aus dem Gemeinderat.

TOP 06 C Akustikdecke für Mehrzweckraum

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet über den Einbau einer Akustikdecke in den Mehrzweckraum. Die Materialien stammen aus dem Kindergartenaltbau und konnten dort nicht mehr verwendet werden, daher bot es sich an den Mehrzweckraum damit auszustatten.

TOP 06 D Seniorennachmittag**Sachvortrag:**

3. Bürgermeisterin, Frau Dr. Silvia Huber, erkundigt sich, wie es mit dem Seniorennachmittag weiter geht.

Der Vorsitzende kündigte an, dass Gespräche mit dem Frauenbund und dem Pfarrgemeinderat geplant sind, um hier ggf. mit diesen zusammen etwas auf die Beine zu stellen.

TOP 06 E Busausfälle und Störungen im AVV**Sachvortrag:**

Gemeinderat Werner Lindermeir moniert die immer häufigeren Störungen im AVV. Linienausfälle und falsch gefahrene Routen häufen sich.

Der Vorsitzende bestätigt dies und ist zu diesem Thema mit den anderen Bürgermeistern und dem Landrat im Gespräch.

TOP 06 F Ausstattung und Beschaffung Feuerwehr**Sachvortrag:**

Gemeinderat Sock hat in der Zeitung von der Bemühung des Hollenbacher Bürgermeisters gelesen, eine Ausschreibung für Feuerwehrfahrzeuge mit einer anderen Kommune gemeinsam durchzuführen und möchte wissen, ob das auch für Rehling eine Idee wäre.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dies sich nur durch Zufall der gleichartigen Beschaffung ergeben hat. Jede Gemeinde und jede Feuerwehr konfiguriert ihre Fahrzeuge so individuell, dass eine gemeinsame Beschaffung schwierig ist. Auch werden lokal unterschiedliche Fahrzeugtypen benötigt. Aus Sicht des Vorsitzenden müsste die Beschaffung der Fahrzeuge standardisiert und bayernweit durch den Freistaat erfolgen, um so niedrigere Preise zu erhalten.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter
Schriftführung